

Stellungnahme

des Hochschullehrerbundes **h**lb**** – Landesverband Hessen (**h**lb**Hessen**)

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2016

LANDTAG HESSEN

19. Wahlperiode, Drucksache 19/3373

Als Interessenvertretung der Professorinnen und Professoren der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) nimmt der **h**lb**Hessen** Stellung zu dem oben genannten Gesetzentwurf.

Wir begrüßen es, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine zweite Nullrunde für die Besoldung der hessischen Beamten nach dem Jahr 2015 vom Tisch ist.

In der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf nehmen Überlegungen zu den Prüfkriterien und Parametern aus dem Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 und aus dem Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2015 großen Raum ein. Die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen geben sich große Mühe, den Nachweis zu erbringen, dass die geplante Besoldungsanpassung den dort genannten Kriterien genügen wird. Das ist erstaunlich, denn die Beamten des Landes erwarten von ihrem Dienstherrn selbstverständlich eine rechtskonforme Besoldungsanpassung. Die Funktion dieser Kriterien ist nicht, eine politische Handlungsanweisung für Besoldungsanpassungen zu geben. Sie konkretisieren lediglich eine absolute Untergrenze. Wird diese unterschritten, liegt ein evidenter Verstoß gegen die Prinzipien der Beamtenbesoldung vor. Umgekehrt bedeutet das selbstverständlich nicht, dass eine Anpassung, die diese Untergrenze meidet, automatisch sinnvoll oder politisch geboten ist. Nach Auffassung des **h**lb**Hessen** ist die geplante Anhebung der Besoldung zwar möglicherweise rechtskonform – was im Einzelfall die Gerichte entscheiden müssen –, aber gewiss nicht sinnvoll oder gar politisch geboten. Sinnvoll und geboten ist nach Auffassung des **h**lb**Hessen** eine deutlich höhere Anhebung.

Wesentliche Teile der Karlsruher Entscheidungen bleiben im Gesetzentwurf außen vor. So betonen die Richter des Bundesverfassungsgerichts die Bedeutung der Schutzfunktion des Artikel 33 Absatz 5 GG und führen aus, dass allein die Finanzlage der öffentlichen Haushalte oder das Ziel der Haushaltskonsolidierung den Grundsatz einer amtsangemessenen Alimentierung nicht einschränken können. Auch das besondere Treueverhältnis verpflichte Beamte nicht dazu, stärker als andere zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beizutragen. Kürzungen oder andere Einschnitte können nur durch solche Gründe sachlich gerechtfertigt werden, die im Bereich des Systems der Beamtenbesoldung liegen. Vorgaben, denen mit einer Erhöhung der Besoldung um lediglich 1 % wohl kaum entsprochen wird.

Im Absatz B des Gesetzentwurfs, „Lösung“, steht die Einschätzung, mit der linearen Erhöhung der Besoldung um 1 % werde die Teilhabe der Beamten- und Richterschaft an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Jahr 2016 sichergestellt. Es ist angesichts der bereits bekannten Tarifabschlüsse für das laufende Jahr in der Wirtschaft und angesichts der Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes schwer vollstellbar, dass diese Prognose Bestand haben wird. Der Sachverständigenrat spricht von deutlichen Lohnsteigerungen. Im Jahr 2015, dem Jahr der Nullrunde, lag die Kerninflation durchgängig bei 1 %, und renommierte Volkswirtschaftler rechnen mit einer Erhöhung der Kerninflation im vierten Quartal dieses Jahres auf 2 %. Für 2016 geht der Sachverständigenrat von einem Anstieg der Effektivverdienste je Arbeitnehmer von 2,3 % aus. Auch die Landesregierung scheint diese Einschätzung zu teilen, denn die bereits vereinbarte Steigerung der Bezüge für die Angestellten im öffentlichen Dienst für das Jahr 2016 ist nicht weit von diesem Wert entfernt, und bereits 2015 wurden die Bezüge der Angestellten um einen ähnlichen Prozentsatz angehoben, während die Beamten sich mit einer Nullrunde konfrontiert sahen. Die im Gesetzentwurf als „Lösung“ titulierte Anhebung um 1 % ist also keinesfalls geeignet, die Teilhabe der Beamtenschaft an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahr 2016 sicherzustellen.

Der **h**lb****Hessen ist überzeugt, dass sich das Land Hessen mit seiner Beamtenbesoldung auf einem falschen Weg befindet – mit verhängnisvollen Folgen. Als einziges Bundesland orientiert sich Hessen bei der Bezahlung seiner Beamten nicht an den Tarifabschlüssen für die Angestellten im öffentlichen Dienst – und das nun schon im zweiten Jahr in Folge. Zum Vergleich: Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern lagen mit einer Erhöhung der Gehälter um 2 % noch am unteren Rand. Die Besoldung in Baden-Württemberg legte um 2,1 % zu, Bayern und Rheinland-Pfalz zahlen 2,3 % mehr – um nur einige Beispiele zu nennen. Sich auf diese Weise von den anderen Bundesländern abzukoppeln, ist nach unserer Einschätzung ein großer Fehler und ein negatives Signal für die Nachwuchskräfte in der Beamtenschaft. Wir erleben bereits jetzt in unseren Hochschulen, wie schwierig es ist, vor allem Professuren in technischen Bereichen zu besetzen. Der **h**lb****Hessen ist der Auffassung, dass das Land nun die erkennbaren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieses Jahres berücksichtigen und darüber hinaus die Nullrunde des Jahres 2015 kompensieren sollte, indem es die Anhebungen aus dem Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst für die Jahre 2015 und 2016 nun in Summe für die Beamtenschaft übernimmt. Das damit verbundene politische Signal wäre: Hessen ist ein starkes Bundesland, und es bringt seinen Beamtinnen und Beamten Wertschätzung entgegen.

Die Argumentation, bei der Besoldungserhöhung zu sparen, um finanzielle Anreize für pensionierte Beamte zu schaffen, ist nicht zielführend – die schwierige personelle Situation einem schlechten Personalmanagement geschuldet. Denn die aktuelle Pensionierungswelle war seit Jahren absehbar, und die Verlängerung von Verträgen über den Ruhestand hinaus kann nicht die einzige Antwort auf den Fachkräftemangel sein. Mit ihrer Hilfe lassen sich die Fehler der Vergangenheit nicht beheben, sondern nur kurzfristig die größten Engpässe bewältigen. Eine attraktive Besoldung muss Bestandteil der Lösung sein. Gefordert ist eine langfristige Perspektive mit gut ausgebildeten Nachwuchskräften, die aber von den aktuellen Signalen eher abgeschreckt werden. Junge Menschen für die Beamtenlaufbahn wird Hessen nur mit Besoldungsanpassungen gewinnen, die im Wettbewerb mit anderen Bundesländern bestehen und nach außen eine

deutliche Wertschätzung dokumentieren. Der aktuelle Weg ist vor diesem Hintergrund kontraproduktiv und wird die personelle Situation an den Hochschulen in Hessen weiter verschlechtern.

Darmstadt, den 23. Juni 2016

Prof. Dr. Christoph Heckenkamp

Vorsitzender des Hochschullehrerbundes **h**lb**** – Landesverband Hessen e. V.

Ansprechpartner:

Ulla Cramer, Länderreferentin, Ginsterweg 11, 67434 Neustadt an der Weinstraße, Telefon: 06321 3995903, E-Mail: ullacramer@t-online.de

Dr. Karla Neschke, stellvertretende Geschäftsführerin h**lb** Bundesvereinigung, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn, Telefon: 0228 555256-0, E-Mail: h**lb**@h**lb**.de

Der Hochschullehrerbund – Landesverband Hessen (**h**lb**Hessen**) – ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) in Hessen. Er hat zurzeit über 520 Mitglieder. Seine Aufgabe ist es, das Profil dieser Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit darzustellen. Der **h**lb**** fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der freien Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung.

Der Landesverband Hessen ist Mitglied der Bundesvereinigung des Hochschullehrerbunds mit bundesweit rund 6.500 Mitgliedern. Die Bundesvereinigung berät die Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs. Sie gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.